

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 10

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Tauben hoffnungsvoll auf intelligente Mit-hilfe bei ihren Bestrebungen rechnen. Der Vorgang, das muß bestätigt werden, ist ohne Gleichen in der Geschichte der Gehörlosen aller Nationen. Und die Lehre daraus hat mehrere Gesichtspunkte (Seiten). Nicht zum wenigsten geht daraus hervor, daß die Gehörlosen die Zustimmung und Achtung der Autoritäten gewinnen, wenn ihre Führer Männer und Frauen edlen Charakters sind, ihren Idealen getreu und mit reichem Wissen und sympathischem Verständnis begabt sind. Wenn diese Art Führer in die Öffentlichkeit tritt und Einigkeit der Ziele in ihren Reihen herrscht, so wird die Morgenröte eines Lebens intelligenter Nützlichkeit für unsere stille Welt aufgehen. Gesunde Grundsätze in verständiger Weise dargelegt, ziehen nach und nach die Aufmerksamkeit der denkenden Personen auf sich und helfen die Zusammenarbeit befestigen. — Was die Gehörlosen anbelangt, so kann ihr wahrer Stand am besten von einem solchen vertreten werden, der eigene Erfahrung hat und erfolgreich in der Welt der Hörenden lebt, ohne selbst zu hören. Das reife Alter gibt ihm klare Übersicht. In unserer großartig fort-schreitenden Zeit gibt es viele gehörlose Männer und Frauen, deren unausgesetztes und erfolgreiches Streben trotz ihrer Hemmung sie befähigt, die Lasten der folgenden Generation zu erleichtern. Die Aufmerksamkeit des Präsidenten Hoover, der die Konferenz einberief und zu den Sachverständigen einen gehörlosen Lehrer von Ruf hinzuzog, verdient die Dankbarkeit aller Gehörlosen. (Aus der Deutschen Taubstummen-Presse)

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Thurgau. Der thurgauische Fürsorgeverein hat Herrn Dr. Pfarrer Knittel in Berg zu seinem Präsidenten gewählt und als Kassiererin Fräulein M. Friedli, Lehrerin in Andiswil.

— Das „Solothurner Tagblatt“ meldet: **Eine neue Stiftung für Blinde und Krüppel.** Von privater Seite wurde in Zürich eine Stiftung mit einem Vermögen von rund Fr. 300,000 zum Zwecke der Fürsorge für blinde, taubstumme, krüppelhafte und gebrechliche Personen errichtet.

Subvention des Anormalenwesens.

In der Dezemberession 1930 haben die eidgenössischen Räte einen Kredit von Fr. 300,000 pro 1931 für das Anormalenwesen bewilligt. Für die Verteilung dieser Summe stellte die durch das Eidgenössische Departement des Innern bestellte Expertenkommission Mitte März 1931 folgende Grundsätze auf:

$\frac{3}{4}$ der Geldsumme, also Fr. 225,000, sollen den Anstalten zukommen durch Vermittlung der Kantone. Fr. 48,000 erhalten die schweizerischen Fachverbände für die offene Vor- und Fürsorge (Bvereine, Werkstätten u. c.) und Franken 27,000 sollen für schweizerische allen Anormalen dienende Zwecke verwendet werden.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummen-Anstalt St. Gallen. Es ist wohl allen Lesern der Gehörlosen-Zeitung bekannt, welch unermeßlichen Verlust unsere Anstalt erlitten hat durch den Hinschied ihres Leiters, Herrn Direktor Bühr. Was Herr Bühr in der St. Galler Anstalt während mehreren Jahrzehnten leistete, können die ehemaligen Zöglinge vielleicht nicht voll würdigen. Aber die Lehrerschaft und die vielen Freunde der Anstalt wissen, wie Herr Bühr seine ganze Kraft für die Erziehung und Bildung der Taubstummen einsetzte. Gewiß haben nach seinem Tode viele gefragt: „Was soll nun aus der Anstalt werden? Wer kann Herr Bühr ersetzen? Wer wird die große Anstalt an seiner Stelle leiten?“ Diese Fragen wurden oft an uns gerichtet. Wir konnten sie bis jetzt nicht mit Bestimmtheit beantworten. Erst auf 1. Mai dieses Jahres vollzogen sich die notwendigen Veränderungen. In dem Weihnachtsbrief an die ehemaligen Zöglinge wurden diese bereits angedeutet. Es werden sich aber auch andere dafür interessieren.

Die Direktion übertrug Hrn. Thurnheer, dem langjährigen Hausvater des Knabenhäuses, die Anstaltsleitung, und die Kommission ersuchte Frau Direktor Bühr, ihre Kraft fernerhin der Anstalt zur Verfügung zu stellen. Nun teilen sich Herr Thurnheer und Frau Bühr in die große, verantwortungsvolle Aufgabe. Frau Bühr amtet weiter als Vorsteherin des Mädchenhauses und Leiterin des Küchenbetriebes. Herr Thurnheer hat die Verantwortung für den gesamten An-